



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11406 –

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die geplante Abschaffung der Einspeisevergütung für Solaranlagen mit einer Leistung bis zu 25 Kilowatt, wie es im Entwurf des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2027 vorgesehen ist, welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung für die bayerische Solarbranche und die Arbeitsplätze im bayerischen Solarbereich, wenn diese geplanten Änderungen in Kraft treten und wie hoch schätzt die Staatsregierung den Flächenbedarf für Energiepflanzen in Bayern ein, um die erste Bio-Treppenstufe aus dem geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz (GEG) der Bundesregierung von 10 Prozent bei einem Wärmebedarf in Bayern von 176 TWh zu erreichen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Das Auslaufen der festen Einspeisevergütung für kleinere Anlagen bis 25 kWp ist perspektivisch ein Schritt in die richtige Richtung, weil damit Förderkosten eingespart werden können, die von der Allgemeinheit zu tragen sind. Die vollständige abrupte Streichung sollte jedoch vermieden werden. Die gesetzlich festgelegten erneuerbare Energien Ausbauziele sind nur mit einem weiterhin starken Ausbau auch im Bereich der Photovoltaik-Dachanlagen (Photovoltaik = PV) erreichbar. Vielmehr sollten zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die betreffenden Anlagen ihren nicht selbst verbrauchten Strom auch vermarkten können, wie etwa durch einen beschleunigten Smart-Meter-Rollout und erleichterte Rahmenbedingungen für eine niederschwellige Direktvermarktung. Eine belastbare Prognose der Auswirkungen auf die Solarbranche ist dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie anhand der gesetzlichen Änderungen im Referentenentwurf nicht möglich. Zahlreiche weitere Faktoren, wie die Rahmenbedingungen bei der Direktvermarktung und die individuelle Verbrauchssituation vor Ort beeinflussen die Wirtschaftlichkeit von PV-Dachanlagen. In Bezug auf das Gebäudemodernisierungsgesetz wurden von der Bundesregierung bislang lediglich Eckpunkte präsentiert. Prognosen zum erforderlichen Biomethanbedarf und dem Flächenbedarf zum Anbau in Teilen erforderlicher Energiepflanzen, um die erste Bio-Treppenstufe zu erreichen, sind anhand dieser Eckpunkte für Bayern nicht belastbar möglich.

